



Aus ihrer Praxis am Sandkamp

Tipp des Monats

Achtung Neu: Leitfaden für den Umgang mit kranken Rindern

Laut der Tierschutznutztierverordnung § 4 ,Absatz 1 wird von jedem Tierhalter gefordert, unverzügliche Massnahmen zur Behandlung ,Absonderung oder die Tötung kranker Tiere zu ergreifen. Der vorliegende neue Leitfaden aus Niedersachsen soll Tierhaltern ,Tierärzten und den Behörden Hilfestellung geben,

- wie kranke Tiere erkannt werden
- wie Entscheidungen zum Verbleib in der Gruppe oder die Umstellung in eine Krankenbox erfolgen soll
- wie das Management der Krankenbox aussieht
- wann ein Tierarzt hinzugezogen werden muss
- wann ein Tier zu töten ist.

Das Befinden der Rinder ist in Stallhaltung mindestens 2 x täglich zu kontrollieren. Nur wenn ein Tier selbständig Futter und Wasser aufnimmt, ist ein Verbleib in der Gruppe möglich . So sind bspw. Kühe mit bds Lähmung der Hintergliedmasse (sogenanntes Überköten) nicht Gruppenfähig. Rinder mit Schwanzverletzungen bedürfen der Versorgung durch den Tierarzt.

Zur Klauenpflege wird präzisiert dargestellt:

- Milchkühe müssen wöchentlich auf Lahmheit kontrolliert werden.
- Routinemässige Klauenpflege ist 2-3 x pro Jahr nötig.
- Tritt eine **Lahmheit** auf , muss diese spätestens **24-48 h nach Erkennung** behandelt werden.

Festliegende Tiere sind immer ein Notfall!

Grundsätzlich ist immer ein Tierarzt hinzuzuziehen. Bei aussichtsloser Prognose muss zeitnah eine Euthanasie erfolgen.

Parasiten-und/oder Hautpilzbefall (Trichophytie) beeinträchtigt das Wohlbefinden der Tiere erheblich. Deshalb muss der Tierhalter kranke Tieren behandeln und Vorsorgemassnahmen auf Bestandesebene treffen.

Weiterhin werden konkrete Ausführungen zur Einrichtung und Management von Krankenboxen gemacht.

Diese werden unabhängig von Aufstellungsform und Nutzungsrichtung sowohl in Alt- als auch in Neubauten gefordert.

Einzelbuchten benötigen 12 m² Grundfläche . Bei Gruppenbuchten werden jeweils 8 m² pro Tier gefordert.



Unter Behandlungen und Massnahmen wird definiert ,wann explizit ein Tierarzt hinzuzuziehen ist.

a) Schmerzhaft operative Eingriffe, die unter Betäubung durchgeführt werden müssen

- Amputationen Klaue ,Zitzen ,Beitzen , Schwanz
- Labmagen OP , Klauen Op , Abszeßspaltung
- Enthornung von Rindern > 6 Wochen
- Kastration männlicher Rinder > 4 Wochen

b) Hochgradige Störung des Allgemeinbefindens

- Kälber mit starkem Durchfall- tiefe Augen ,Saugreflex fehlt
- Festliegende Kälber
- Festliegende ältere Rinder , bei denen eine Erstbehandlung durch den Landwirt nicht erfolgreich war .

c) Bestandsprobleme

- Vermehrtes Auftreten von Lahmheiten ; > 10 % für Milchkühe
- Häufung von Mastitiden , Stoffwechselstörungen ,Atemwegserkrankungen
- Erhöhte Mortalitätsrate (Todesfälle)

zB : > 5% Milchkühe

> 5% Kälber im Alter zwischen 7 Lebenstagen und 3 Monaten

> 5 % Kälber im Alter zwischen 3 -6 Monaten

Quelle : Tierschutzplan 4.0 ; Leitfaden für einen tierschutzgerechten Umgang mit kranken und verletzten Rindern 1.Auflage 2023